

1. Wie wollen Sie die Finanzierung der dringend notwendigen Energiewende in Zukunft organisieren? Streben Sie an, die Kosten für die Energiewende fair zu verteilen? Planen Sie z.B. die direkte und indirekte Subventionierung der atomaren und fossilen Energieträger zu beenden? Halten Sie eine nationale Schadstoffsteuer zur Internalisierung der externen Kosten, also zum Ausgleich für entstehende Schäden, für ein geeignetes Instrument, um die Umstellung auf Erneuerbare Energien zu beschleunigen? Sind Sie dafür, Kohlekraftwerke möglichst schnell mit Entgiftungsanlagen zu versehen, wie sie in den USA Standard sind, um den Quecksilbergehalt in Flora, Fauna und dann im Menschen zu reduzieren? Bis wann soll das letzte Kohlekraftwerk vom Netz gehen?

Wir Freie Demokraten bekennen uns zu den Klimazielen des Pariser Abkommens und zum weiteren Ausbau erneuerbarer Energien. Dabei denken wir Energiepolitik marktwirtschaftlich und europäisch. Wir sind überzeugt, dass sämtliche gesellschaftlich akzeptierten Technologien und Energieträger eine Chance bekommen müssen, sich marktwirtschaftlich zu behaupten, um eine sichere Energieversorgung zu gewährleisten, dazu gehören auch erneuerbare Energien.

20 Jahre nach der Einführung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) ist es Zeit für einen Paradigmenwechsel und einen Ausstieg aus der Dauersubvention. Mehr Marktwirtschaft statt immer steigender Subventionen hilft dabei den durch steigende Strompreise belasteten Bürgerinnen und Bürgern und dem Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg. Deutschland hat aufgrund EEG-Umlage, hoher Stromsteuer und steigender Netzentgelte zusammen mit Dänemark die höchsten Strompreise in Europa. Der Emissionshandel mit klar definierten Emissionsobergrenzen (Cap and Trade) hat sich als erfolgreiches Instrument bewährt. Die Treibhausgasemissionen sind in Deutschland in den letzten Jahren praktisch nur im Stromsektor zurückgegangen. Viele Studien bestätigen den Emissionshandel als Hauptursache. Er muss weiterentwickelt und auf alle Energiesektoren ausgeweitet werden, um einen fairen Wettbewerb der Ideen zu erreichen und auch heute noch gar nicht bekannten Ansätzen eine Chance zu geben. Dann kann die kleinteilige und kostspielige Förderung spezifischer Technologien (wie z. B. mit dem EEG) deutlich reduziert werden. Als globales Klimaschutzinstrument müssen weitere internationale Kooperationspartner hinzugewonnen werden.

Mit Blick auf die Tatsache, dass Braunkohle immer noch den zweitwichtigsten Energieträger im deutschen Strommix ausmacht und darauf, dass bis zum Jahr 2022 die verbliebene Leistung der Kernkraft vollständig ersetzt werden muss, halten wir Freie Demokraten das Ziel eines Kohleausstiegs in absehbarer Zeit für unrealistisch.

Moderne Gaskraftwerke sind eine notwendige und relativ umweltfreundliche Ergänzung zu den erneuerbaren Energien. Generell darf die Produktion erneuerbarer Energien künftig nicht mehr losgelöst von Fragen wie Speicherung, Transport und Grundlastsicherung gedacht werden. Außerdem brauchen wir leistungsfähige Übertragungsnetze, um eine verlässliche und bezahlbare Energieversorgung in Baden-Württemberg sicherzustellen.

Die Emissionsgrenzwerte für Quecksilber fallen in das Immissionsschutzrecht des Bundes und somit nicht in die Gesetzgebungskompetenz des Landtags von Baden-Württemberg.

2. Welche Sichtweise vertreten Sie in Bezug auf die zukünftigen Rollen und Handlungsspielräume der folgenden vier Akteure in der Ausgestaltung der Energiewende in Baden-Württemberg: 1. bürgerschaftliche Akteure, 2. kleine und mittelständische Unternehmen, 3. kommunale BetreiberInnen, 4. Energiekonzerne?

Die Energiewende ist ein gesamtgesellschaftliches Projekt. Für das Gelingen ist eine allgemeine Akzeptanz ebenso wichtig wie die konkrete Akzeptanz einzelner Maßnahmen, weshalb wir Freie Demokraten für eine bezahlbare und technologieoffene Energiewende eintreten. Wirtschaftliche Impulse und Chancen gerade für ländliche Regionen können auch die Akzeptanz der Energiewende weiter erhöhen.

3. Halten Sie es für notwendig, die Umstellung auf Erneuerbare Energien in Zukunft deutlich zu beschleunigen? Falls ja, welche Rolle spielt für Sie hierbei die Wasserkraft? Die aktuelle Landesregierung sieht die Ausbaupotenziale der Kleinwasserkraft als erschöpft an. Teilen Sie diese Meinung?

Wir Freie Demokraten sind der Meinung, der Staat sollte nicht planwirtschaftlich festlegen, welche Erzeugungsart in welchem Jahr und in welchem Umfang zugebaut wird. Wir wollen einen echten Wettbewerb emissionsarmer Energieträger für mehr Kosteneffizienz und Innovationen. Denn der Gesetzgeber kann heute nicht wissen, wie sich Technologien in der Zukunft entwickeln und mit welchen Innovationen wir unsere Klimaziele zur Jahrhundertmitte und darüber hinaus effizient erreichen.

Wie bereits ausgeführt bekennen wir Freie Demokraten uns zu den Pariser Klimaschutzziele. Für das Erreichen dieser ist allein die Reduktion von Treibhausgasen entscheidend. Der bisherige Ausbau von erneuerbaren Energien hat nur zu relativ wenig CO₂-Reduktion geführt, da parallel Kernkraftwerke abgeschaltet wurden und Deutschland mehr Strom exportiert hat. Auch industriepolitisch konnte Baden-Württemberg nur wenig profitieren. So ist zum Beispiel unter den zehn größten Herstellern von Solarmodulen der Welt heute kein einziges deutsches Unternehmen mehr zu finden. Darüber hinaus ging der Ausbau der Erneuerbaren nicht kongruent mit dem Ausbau und der Ertüchtigung der Stromnetze einher, was die Kosten für das Netzengpassmanagement erheblich gesteigert hat und zu weiteren Verwerfungen im Strommarkt führen kann. Einen planwirtschaftlich forcierten Ausbau erneuerbarer Energien lehnen wir Freie Demokraten daher entschieden ab. Erneuerbare Energien sollten dort ausgebaut werden, wo es am günstigsten und gesellschaftlich akzeptiert ist.

In Baden-Württemberg sind derzeit 887 Megawatt (MW) Wasserkraftleistung installiert, davon rund 180 MW in 1.700 kleinen Wasserkraftanlagen. Mit einem Anteil an der Bruttostromerzeugung von rund 8 Prozent ist die Wasserkraft neben der Photovoltaik die wichtigste erneuerbare Energiequelle im baden-württembergischen Stromsektor. Außerdem bietet Wasserkraft den entscheidenden Vorteil, dass sie grundlastfähig ist und in Form von Pumpspeicherkraftwerken Back-up-Kapazitäten für die Dunkelflaute bereitstellen kann. Strom aus kleinen Wasserkraftwerken ist gerade im ländlichen Raum beim Netzbetrieb und bei der Stabilisierung schwacher Netze von Bedeutung. Für uns Freie Demokraten steht daher völlig außer Frage, dass der Wasserkraft eine wichtige Rolle im baden-württembergischen Energiemix zukommt.

Auch wenn der Ausbau der Wasserkraft natürlichen Grenzen unterliegt und Baden-Württemberg im Ländervergleich schon eine hohe Dichte von Laufwasserkraftwerken aufweist, sind wir Freie Demokraten der Ansicht, dass Vorhaben jeweils von Fall zu Fall bewertet werden müssen. Sofern einer neuen Anlage keine rechtlichen oder gewichtigen gewässerökologischen Gründe entgegenstehen, verdient ein solches Projekt eine sachliche Einzelfallentscheidung.

4. Jede Kilowattstunde emissionsfrei erzeugten Stroms zählt im Kontext der Energiewende und des Klimaschutzes. Angesichts der akuten Klimakrise darf keine vorhandene und bewährte Technologie zur klimaneutralen, grundlastfähigen Energieerzeugung ausgeschlossen werden:

„Bei der Verwirklichung der Klimaschutzziele nach § 4 Absatz 1 kommt der Energieeinsparung, der effizienten Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie sowie dem Ausbau erneuerbarer Energien besondere Bedeutung zu. Dies gilt auch, wenn es sich im Einzelfall um geringe Beiträge zur Treibhausgasminde rung handelt.“ (§ 5 Klimaschutzgrundsatz, Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in BW).

Wie möchten Sie die Kleine Wasserkraft beim Ausbau aktiv unterstützen?

Wir Freie Demokraten setzen uns dafür ein, dass bestehende kleine Wasserkraftanlagen erhalten werden, sofern sie wirtschaftlich zu betreiben und ökologisch vertretbar sind. Sofern einer neuen Anlage keine rechtlichen oder gewichtigen gewässerökologischen Gründe entgegenstehen, verdient ein solches Projekt, wie bereits erwähnt, eine sachliche Einzelfallentscheidung.

Die von uns angestrebte Einführung eines offenen Leistungsmarktes wird ein wichtiger Schritt zur besseren Wirtschaftlichkeit von Wasserkraftanlagen sein, da sie wetter- und tageszeitbedingte Ausfälle in der Wind- und Solarstromproduktion teilweise ersetzen können und sich damit bessere Einnahmemöglichkeiten eröffnen. Allerdings spielen die jeweiligen Kapazitäten, die angeboten werden können, dabei eine wichtige Rolle.

5. Alle erneuerbaren Energien sollten in Baden-Württemberg gleichermaßen berücksichtigt werden. Baden-Württemberg agiert nicht isoliert, sondern ist eingebunden in die Bundes-, EU- und internationale Politik. Sollen die globalen Ziele mit lokalen Maßnahmen erreicht werden, muss es oberste Priorität sein, jede Technologie, die eine schadstofffreie Stromerzeugung ermöglicht, zu fördern und sie als Teil des Ganzen zu betrachten. Jede einzelne Technologie erfüllt bestimmte Anforderungen, die wir an das System der Zukunft stellen – aber keine Technologie kann alle Ansprüche alleine erfüllen. Wir brauchen deshalb den Technologie-Mix.

Wie sehen Sie die Rolle der Kleinen Wasserkraft in einem solchen Technologie-Mix? Wie kann ihre Rolle gestärkt werden?

Wie bereits in Frage 3 ausgeführt, steht für uns Freie Demokraten völlig außer Frage, dass der Wasserkraft eine wichtige Rolle im baden-württembergischen Energiemix zukommt. Gerade im ländlichen Raum hat sie beim Netzbetrieb und bei der Stabilisierung schwacher Netze eine wichtige Bedeutung. Wir wollen die Wasserkraft im Interesse des Klimaschutzes und dem Erhalt zahlreicher Arbeitsplätze weiterhin nutzen und fördern und die Genehmigungspraxis vereinfachen. Unter Beachtung der Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie wollen wir die Wasserkraft weiter ausbauen und den Erhalt von Bestandsanlagen unterstützen.

6. Der baden-württembergische Kleinwasserkraft-Sektor möchte als wichtiger Akteur an der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie mitwirken und im Rahmen der Verhältnismäßigkeit ökologische Maßnahmen zur Herstellung des guten ökologischen Zustandes umsetzen. Dies ist mit hohen zusätzlichen Kosten verbunden, wobei die Einnahmen der Betreiber über das EEG oder die Direktvermarktung nahezu gleichgeblieben sind. Die Wasserkraft übernimmt wichtige Funktionen in Hochwasserschutz, Grundwasserhaushalt und bei der Entmüllung unserer Gewässer.

Wie möchten Sie die Finanzierung ökologischer Maßnahmen an Anlagen der Kleinen Wasserkraftanlagen unterstützen? Könnten Ihrer Meinung nach Ökopunkte hier zukunftsweisend sein?

Ökologische Fragen im Zusammenhang mit der Nutzung unserer Gewässer sind für uns Freie Demokraten wichtig. Wir stehen aber auch eindeutig zur wirtschaftlichen Nutzung von Gewässern, diese gehört seit Jahrhunderten zu unserem Leben. Dementsprechend sollten die Fragen der Wirtschaft und des Umweltschutzes ganzheitlich betrachtet und sinnvolle Lösungen im Sinne beider Bereiche gesucht werden. Eine einseitige, ständig fortschreitende Verschärfung von Auflagen für wirtschaftliche Betätigung, für die es im Sinne solcher Kompromisse keine zwingende ökologische Begründung gibt, lehnen wir ab. Die Anerkennung einer Maßnahme als ökokontofähig ist nur möglich, soweit für deren Durchführung keine Rechtsverpflichtung besteht. Wenn auf der Grundlage des Wasserrechts eine Ökologisierung einer bestehenden Wasserkraftanlage angeordnet ist, kann die Maßnahme daher nicht in das Ökokonto aufgenommen werden.

7. In § 35 Wasserhaushaltsgesetz ist festgelegt, dass Behörden alle bestehenden Staustufen in Bächen und Flüssen, in denen Wasser herabstürzt und damit Energie freisetzt, auf deren Eignung zur Energiegewinnung prüfen müssen. Leider gehen die zuständigen Behörden dieser Pflicht nur selten nach. Wie gedenken Sie, die Verwaltung dazu anzuhalten, diese für die Energiewende unverzichtbare Aufgabe endlich anzugehen? Befürworten Sie die grundsätzliche Genehmigungspflicht von Wasserkraftanlagen, so wie es beim Bau von Wohnhäusern oder Industriebauten bereits der Fall ist? Befürworten Sie eine besondere Verantwortung der Wasserbehörden, dafür zu sorgen, dass an bereits bestehenden Querverbauungen Wasserkraftanlagen eingebaut werden?

Den Hinweis, dass die zuständigen Behörden ihrer Pflicht nur selten nachgingen, § 35 des Landeswassergesetzes umzusetzen, sehen wir als bedenklich an. Das würden wir im Falle einer Regierungsbeteiligung überprüfen.

Bei der Genehmigung von Wasserkraftanlagen setzen wir uns dafür ein, dass stets ein Ausgleich zwischen den betroffenen, teilweise konkurrierenden Interessen aller Akteure möglich ist. Das Augenmerk der Freien Demokraten wird auch in Zukunft optimalen Bedingungen für kleinere und mittlere Unternehmen gelten. Dafür brauchen wir den Abbau unnötiger Bürokratie, eine weitsichtige Standortpolitik und zügige Genehmigungsverfahren. Diesen Grundsatz verfolgen wir auch hinsichtlich der Wasserkraftanlagen.

Wasserkraft ist nach Einschätzung von uns Freie Demokraten eine ausgereifte Technologie. Die wesentlichen Potenziale der Wasserkraft liegen unserer Auffassung nach im Ersatz, in der Modernisierung und Reaktivierung vorhandener Anlagen sowie im Neubau an bestehenden Querbauwerken. Dabei müssen alle Umweltauflagen ausgewogen berücksichtigt und von Fall zu Fall entschieden werden.

8. Wie stehen Sie zu einem transparenten Abwägungsprozess aller ökologischen, wirtschaftlichen, sozialen und klimabezogenen Belange nach Eingang eines Antrags zur Bewilligung oder zur Erlaubnis einer Wasserkraftanlage? Was werden Sie tun, um diesen Abwägungsprozess durchzusetzen? Werden Sie sich dafür einsetzen, dass im wasserrechtlichen Verfahren die Stimme des Fischereireferenten und die des Experten für Wasserkraft künftig das gleiche Gewicht haben?

Wir Freie Demokraten treten in allen Bereichen für einen fairen Interessensausgleich ein. Dazu gehört für uns auch, dass entsprechende Verfahren, in denen ein solcher Ausgleich gefunden werden soll, für alle Akteure transparent und nachvollziehbar sind. Daher unterstützen wir den Vorschlag, in wasserrechtlichen Verfahren auch einen Experten für Wasserkraft sowie einen Fischereireferenten gleichrangig fachlich anzuhören. Unternehmer, Naturschützer und alle anderen Beteiligten wollen wir demnach für einen offenen Dialog an einen Tisch bringen.

Umso wichtiger ist es, dass neue Erkenntnisse aus wissenschaftlichen Untersuchungen in der Genehmigungspraxis berücksichtigt, bestehende Restriktionen aufgehoben und der Einsatz von innovativen Lösungen unterstützt werden. Genehmigungsbehörden sollten dies bei Abwägungsentscheidungen miteinbeziehen.